

Richtlinien über die Nutzung der Mehrzweckräume im Untergeschoss der Schulsporthalle Rud.-Breitscheid-Straße und die Erhebung eines Nutzungsentgeltes

- I. Die Mehrzweckräume im Untergeschoss der Schulsporthalle Rud.-Breitscheid-Straße sind eine unselbständige öffentliche Einrichtung der Stadt Wedel und können nach Maßgabe dieser Richtlinien genutzt werden.
- II. Sie werden auf Antrag den gemeinnützigen Wedeler Vereinen, Parteien und deren Jugendorganisationen sowie städtischen Einrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt.
Der Pächter des Sportrestaurants kann die Mehrzweckräume kostenlos nutzen, wenn sie frei verfügbar sind.
Andere Nutzer zahlen ein Nutzungsentgelt.
In den Mehrzweckräumen besteht kein Verzehrzwang.
- III. Bei regelmäßiger Nutzung ist ein Gestattungsvertrag mit der Stadt Wedel abzuschließen. Bei unregelmäßiger Nutzung erfolgt die Vergabe durch den Pächter des Sportrestaurants unter Berücksichtigung des von der Stadt erstellten Belegungsplanes.
- IV. Mit der Anmeldung zur Nutzung bzw. dem Abschluss des Gestattungsvertrages verpflichtet sich der Nutzer
 - a) Räume und Inventar schonend und pfleglich zu behandeln,
 - b) etwaige Schäden sofort dem Pächter des Sportrestaurants mitzuteilen,
 - c) die genutzten Räume nach Veranstaltungsschluss aufzuräumen und zu reinigen, so dass sie am nächsten Tag wieder genutzt werden können.
 - d) die Stadt von etwaigen Ansprüchen freizuhalten.
- V. Bei entgeltlicher Nutzung wird eine angemessene Pauschale für Reinigungskosten erhoben. Alle Nutzer haben der Stadt die Kosten zu ersetzen, die durch Schäden entstehen oder dadurch, dass die Räume in nicht ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen werden.
Bei der Anmeldung kann eine angemessene Sicherheitsleistung erhoben werden.
- VI. Die Belegung der Mehrzweckräume erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.
- VII. Räume, die zur Nutzung angemeldet worden sind, aber aus unvorhersehbaren Gründen nicht genutzt werden können, sind unverzüglich zurückzugeben.
- VIII. Die Nutzung ist im Rahmen der Öffnungszeit des Sportrestaurants möglich. Die Mehrzweckräume werden vom Pächter des Sportrestaurants mitbetreut, der auch das Hausrecht im Auftrage der Stadt Wedel ausübt und für die Einhaltung der Nutzungsgrundsätze sorgt.
- IX. Das Nutzungsentgelt beträgt pro Tag 200,- € für den Raum I, für die Räume II, III und IV jeweils 80,- € und ist immer im Voraus an die Stadt Wedel zu entrichten.
- X. Die Nutzer haften der Stadt für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.
Von der Nutzung kann ausgeschlossen werden, wer gegen diese Richtlinien verstößt.
- XI. Haftpflicht- und Regressansprüche gegen die Stadt sind im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.
Die Stadt haftet auch nicht für die von den Nutzern mitgebrachten Sachen.

Diese Richtlinien treten am 01.01.2002 in Kraft und ersetzen die Richtlinien vom 1.01.1996.

Wedel, 22.10.2001
Der Bürgermeister
Kahlert